

Abrechnung Klassenfahrt

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. August 2023 19:50

Das sind Momente, da bekomme ich innerlich einen Anfall. Die GEW hat aus gutem Grund einen Musterstreit hierzu bis zur höchstrichterlichen Entscheidung geführt. Die Lehrkräfte haben damals "freiwillig" im Antrag auf Erstattung verpflichtet. Letztlich fühlten sich die Kollegen moralisch genötigt dies zu unterschreiben. In dem Urteil wurde daher ausdrücklich festgestellt, dass ein solcher Verzicht nicht rechtsgültig ist. Daraufhin wurde den SL ausdrücklich aufgetragen, Fahrten nur noch genehmigen, wenn die Fahrtkosten gedeckt sind. Andernfalls muss das Land trotzdem zahlen. Es hat ja dann die Möglichkeit die Schulleitung in Regress zu nehmen. Wer sich dann jetzt dieses Spielchen immer noch gefallen lässt, dem ist nicht mehr zu helfen. Es ist hier in keiner Weise unkollegial hier in aller Deutlichkeit auf seine Fahrtkosten zu bestehen. Btw Hierzu gehört nicht nur die Übernahme von Transport und Übernachtung, sondern auch die nach Landesreisekostenvergütung zu erstattenden Tagesgelder.